

Vereinbarung über den Taxpunktwert

Vom 25. November 1999 (Stand 1. Januar 2000)

Der Schweizerische Physiotherapeutenverband Sektion beider Basel, der Verband Basellandschaftlicher Krankenversicherer und der Kantonalverband Baselstädtischer Krankenversicherer vereinbaren:

Art. 1 Taxpunktwert

¹ Der Taxpunktwert ab 1. Januar 2000 beträgt 0.95 Fr.

Art. 2 Inkrafttreten und Ablauf

¹ Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2000 in Kraft. Sie bedarf der Genehmigung durch die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft¹⁾ und Basel-Stadt.

Art. 3 Taxpunktwertanpassungen

¹ Eine Anpassung erfolgt frühestens auf den 1. Januar 2002.

² Sollte der Taxpunktwert neu verhandelt werden, müsste eine Kündigung dieser Vereinbarung spätestens per 30. Juni 2001 auf den 31. Dezember 2001 erfolgen.

³ Die Krankenversicherer nehmen erst Neuverhandlungen auf bei einer Steigerung der Gesamtkosten von 3% abzüglich Mengenausweitung Patientenanzahl bei einer jeweiligen Vergleichsgrösse Gesamtkosten Basel-Stadt bzw. Basel-Landschaft und/oder Durchschnitt Schweiz. Basis sind die Kosten 1998.

Art. 4 Schlussbestimmungen

¹ Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung werden aufgehoben:

- a. Der Vertrag vom 12. September 1990²⁾ zwischen dem Schweizerischen Physiotherapeutenverband (SPV) und dem Konkordat der Schweizerischen Krankenkassen (KSK);
- b. Die Vereinbarung vom 18. Mai 1994³⁾ zwischen dem Schweizerischen Physiotherapeutenverband und dem Konkordat der Schweizerischen Krankenkassen (KSK), (Vereinbarung zum Tarifvertrag vom 1.1.1989).

1) Vom Regierungsrat genehmigt am 4. Januar 2000

2) GS -, SGS 926

3) GS -, SGS 926.21

Änderungstabelle - Nach Beschlussdatum

Beschlussdatum	Inkraft seit	Element	Wirkung	Publiziert mit
25.11.1999	01.01.2000	Erlass	Erstfassung	GS 33.1044

Änderungstabelle - Nach Paragraf

Element	Beschlussdatum	Inkraft seit	Wirkung	Publiziert mit
Erlass	25.11.1999	01.01.2000	Erstfassung	GS 33.1044